

Seminar zum Europäischen Verwaltungsrecht

I. Konzeption des Seminars

Das Seminar widmet sich dem Europäischen Verwaltungsrecht, insbesondere dem Eigenverwaltungsrecht der EU-Institutionen sowie den Verbundstrukturen zwischen nationalen und europäischen Behörden. Ziel ist es, Grundstrukturen und exemplarische Einzelregelungen einer Verwaltungsrechtsordnung herauszuarbeiten, die sich in ihren Organisations-, Verfahrens-, Informations- und Rechtsschutzstrukturen teilweise grundlegend von den Prägungen des deutschen Verwaltungsrechts unterscheidet.

II. Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Das Seminar richtet sich primär an Studierende der Schwerpunktbereiche 4, 6 und 9.

Die Fähigkeit zur Lektüre fremdsprachiger Fachliteratur ist für die Themen 1 bis 4 unabdingbar, für die übrigen Themen hilfreich.

III. Themen der Seminararbeiten

Konzeptioneller Zugriff auf das Europäische Verwaltungsrecht aus verschiedenen nationalen Perspektiven

1. European Administrative Law
2. Droit Administratif Européen
3. Diritto Amministrative Europeo
4. Derecho Administrativo Europeo

Primärrechtliche Vorgaben

5. Verwaltungskompetenzen von EU und Mitgliedstaaten
6. Das Recht auf eine gute Verwaltung

Rechtsetzung im europäischen Verwaltungsrecht

7. Entwicklung allgemeiner Rechtsgrundsätze – Rolle des EuGH
8. Erlass von Durchführungsrecht im Rahmen der Komitologie
9. Sekundärrechtliche Normierungen und Kodifikationsperspektiven für das europäische Verwaltungsrecht

Organisationsstrukturen

10. Die Europäische Kommission als Behörde
11. Europäische Regulierungsagenturen
12. Exekutivagenturen

Verfahrensstrukturen

13. Beteiligung europäischer Institutionen in nationalen Verwaltungsverfahren (Erlass transnationaler Verwaltungsakte, Verbundstrukturen)
14. Kohärenzverfahren am Beispiel von §§ 63 ff. DSGVO

Informationsregeln

15. Informationszugang, Transparenz- und Datenschutzbestimmungen für EU-Institutionen
16. Informationsaustausch am Beispiel des Schengener Informationssystem

Rechtsschutz

17. verwaltungsinterner Rechtsschutz
18. Rechtsschutz durch Beschwerdekammern der Regulierungsagenturen
19. verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz: Nichtigkeitsklage
20. Anrufung des europäischen Bürgerbeauftragten

IV. Anmeldung

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte in der vom Prüfungsamt festgelegten Frist über das jeweilige elektronische Anmeldesystem und zusätzlich per Mail im Lehrstuhlsekretariat an (Frau Scholz, Raum JUR 208a; fscholz@uni-muenster.de). Dabei reichen Sie bitte Nachweise über ihre bisherigen Studienleistungen ein (Wilma-Auszug o.ä.).

V. Teilnehmerauswahl, Vorbesprechung und Themenvergabe

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Übersteigt die Anzahl der Interessentinnen und Interessenten die mögliche Teilnehmerzahl, werden die Plätze in Abhängigkeit von den bisherigen Leistungen (Durchschnittsnote der Zwischenprüfung) vergeben.

Nach Auswahl und Benachrichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet eine Vorbesprechung am 1. Februar 2023, 15 Uhr s.t., im Karl-Bender-Saal (J 322) statt zur Einführung, Klärung offener Fragen und Themenvergabe sowie zur Bildung von Fahrgemeinschaften (bzw. einer dazu dienlichen Whatsapp-Gruppe).

VI. Durchführung des Seminars

Das Seminar findet am **24./25. April 2023** im **Landhaus Rothenberge** statt (<https://www.uni-muenster.de/Foerderer/rothenberge.html>). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gebeten, die Anreise selbst zu organisieren und die Kosten dafür zu tragen. Für das Landhaus Rothenberge fallen nur Getränkekosten an.

Während des Blockseminars halten Sie einen 15 Minuten umfassenden Seminarvortrag, der zentrale Punkte aus Ihrer Seminararbeit pointiert präsentiert. Ein Beamer ist in Rothenberge vorhanden, ohne dass eine Unterstützung des Seminarvortrags durch Powerpoint-Folien nötig wäre.

Die Seminararbeit ist 14 Tage nach Seminarende im Institutssekretariat abzugeben (bitte nur Ausdruck im Kuvert, keine Bindung) und zusätzlich als Word-Dokument an fscholz@uni-muenster.de zu mailen.